



Protokoll

2. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 25. März 2021 20:30 bis 00:00 Uhr
Festsaal

Anwesend:
Gemeinderat

Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident
Carnot René, Gemeinderat
Hangl Andreas, Gemeinderat
Heis Alexander, Gemeinderat
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Thomas, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend:
Gemeindevorstand

Zegg Walter, Gemeindepräsident
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium:

Carnot René
Hangl Andreas
Heis Alexander
Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Thomas
Valsecchi Martin
Walser Nikolaus
Zegg Thomas

9	Naturgefahren/Schutzmassnahmen Vorstellung der Schutzbauprojekte Samnaun Dorf durch das Amt für Wald und Naturgefahren / Gefahrenkommission 3	04.09 - 244
----------	---	-------------

Weiter anwesend:

Feuerstein Gian Cla, Leiter Amt für Wald und Naturgefahren Region Südbünden
Keiser Martin, Obmann Gefahrenkommission 3
Simone Crameri, Praktikant

Erwägungen

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2021 informierte der Gemeindevorstand den Gemeinderat über den Stand bezüglich Lawinenschutzmassnahmen Samnaun Dorf. Der Gemeinderat äusserte anlässlich dieser Sitzung den Wunsch, von den Zuständigen vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) über die Projekte/Möglichkeiten und auch über die entsprechenden Auswirkungen detailliert informiert zu werden.

An der heutigen Sitzung sind nun der Leiter vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) der Region Südbünden, Herr Gian Cla Feuerstein sowie der Obmann der Gefahrenkommission 3, Herr Martin Keiser, anwesend, um dem Gemeinderat die Projekte "LV Damm Samnaun Dorf" und "LV Damm Motnaida" vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Die Schutzbauprojekte werden von den Verantwortlichen vom AWN mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen präsentiert.

Es folgt eine intensive Diskussion und die anwesenden Vertreter vom AWN beantworten die Fragen des Gemeinderates.

Beschluss

Der Gemeindevorstand bedankt sich bei den Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren für die Informationen.

Er wird an einer nächsten Gemeinderatssitzung zusammen mit dem Gemeindevorstand das weitere Vorgehen diskutieren und beschliessen.

Der Bevölkerung werden die Schutzbauprojekte zu gegebener Zeit anlässlich einer Orientierungsversammlung vorgestellt.

10	Skigebietsausbau Tauschverträge Parzellen in Laret zur Sicherung der Talabfahrt Alp Trida/Alp Bella - Laret, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	36.09 - 240
-----------	---	-------------

Erwägungen

Die Tourismusprojektekommission sowie die im Zusammenhang mit dem Skigebietsausbau eingesetzten Ortskommissionen erteilten dem Gemeindevorstand bereits vor längerer Zeit den Auftrag, Möglichkeiten zur Sicherstellung der Talabfahrt Alp Trida / Alp Bella – zur Gemeindestrasse Grundstück Nr. 495 (Welschdörflistrasse Laret) zu prüfen.

Nach Prüfung der Möglichkeiten und Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern liegen nun die entsprechenden Entwürfe für die Tauschverträge vor. Mit dem vorgesehenen Landabtausch werden die Voraussetzungen zur Sicherung der Talabfahrt bis an die Gemeindestrasse Welschdörfli geschaffen, sollte die heutige Linienführung der Talabfahrt dereinst nicht mehr möglich sein.

Gemäss vorliegenden Tauschvertrags-Entwürfen sind folgende Grundstückstausche vorgesehen:

- Wertgleicher Tausch Grundstück Nr. 483 in Patschei Trit (Eigentümer: Ruth Heis, Fläche 515 m²) gegen das Grundstück Nr. 908 in Champ Lad (Eigentümer: Gemeinde Samnaun, Fläche 1'109 m²)
- In einem weiteren Schritt: Teile des Grundstücks Nr. 483 in Patschei Trit mit dem Grundstück Nr. 482 in Patschei Trit (Eigentümer je zur Hälfte: Natascha Jenal und Olivier Zegg, Fläche Total 339.61 m²). Durch diesen Abtausch verbreitert sich die Talabfahrt im untersten Bereich, was ein Vorteil ist.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Gesamtkonzept vorliegen sollte, welches auch die Brückenüberführung zur geplanten Talstation der neuen Bahn Laret – Champs - Muller sowie die Zugänglichkeit zu den Betrieben in der Kreuzstrasse beinhaltet.

Wie der Gemeindevorstand informiert, ist der Anschluss Richtung Kreuzstrasse auf jeden Fall sichergestellt, die Piste wird auf jeden Fall bis an die Bauzonengrenze geführt. Der Anschluss an die neue Bahn Laret – Champs – Muller ist Teil des Bahnprojektes, welches zu gegebener Zeit im Rahmen der Mitwirkung öffentlich aufliegen wird.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Tauschverträge bereits genehmigt und er beantragt dem Gemeinderat, ihnen ebenfalls zuzustimmen und sie z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Tauschverträge zur Sicherung der Talabfahrt Alp Trida / Alp Bella – zur Gemeindestrasse Grundstück Nr. 495 (Welschdörfli Laret). Er verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Souverän wird anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über die Tauschverträge befinden.

11	Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge Anpassung der Kurtaxe und Werbebeiträge, Antrag Samnaun Tourismus	36.01 - 380
-----------	---	-------------

Erwägungen

Mit Schreiben vom 15. März 2021 beantragt der Vorstand von Samnaun Tourismus beim Gemeinderat eine Erhöhung der Kurtaxe und des Werbebeitrages im Rahmen des bestehenden Kurtaxengesetzes mit dem Zweck der künftigen Tourismusfinanzierung im Allgemeinen und der Finanzierung des Sommer-Angebotes "Alles inklusive" im Speziellen.

Der Vorschlag für die künftige Tourismusfinanzierung verfolgt folgende Ziele:

1. Solide Finanzierung des Alles-inklusive-Angebotes im Sommer

Bei der Umsetzung des Alles-inklusive-Angebotes 2005 ging man bei der Finanzierung von rund 70'000 Logiernächten Erwachsene während der Sommersaison aus. Dieses Ziel konnte nur in den Jahren 2008 und 2020 erreicht werden, sonst war die Anzahl der kurtaxenpflichtigen Sommerlogiernächte nur bei rund 45'000 bis 50'000, was besonders für die Bergbahnen finanziell negative Auswirkungen hatte. Aus diesen Gründen muss die Finanzierung von "Alles inklusive" künftig solider finanziert werden.

2. Entlastung des ordentlichen Gemeinde-Budgets und Alimentierung des Tourismus-Fonds für künftige touristische Infrastruktur-Projekte

Das Angebot in Samnaun ist für die Gäste sehr gut und bei weitem nicht kostendeckend; die Erhöhung von Kurtaxe und Werbebeitrag sind gerechtfertigt. Dies gilt sowohl im Winter – namentlich das kostenlose Skibus-System, die Pflege der Winterwanderwege, Winter-Events mit einem Budget von rund CHF 500'000.00 etc. als auch im Sommer – namentlich die kostenlosen Leistungen dank "alles inklusive", ein umfangreiches und gut gepflegtes Wegnetz etc.

Mit der Erhöhung stehen der Gemeinde insgesamt mehr Mittel für neue touristische Angebote zur Verfügung, zum Beispiel der Ausbau der Bike-Trails, der Bau der neuen Langlauf-Loipe etc.

Wie Samnaun Tourismus mitteilt, muss die Kurtaxenerhöhung gemäss Artikel 14 des Kurtaxengesetzes 6 Monate vor Inkrafttreten am 1. November 2021 publiziert werden. Deshalb schlägt der Vorstand von Samnaun Tourismus folgendes Vorgehen vor:

- Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern von Samnaun Tourismus
- Behandlung des Antrages in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2021, Beschlussfassung unter dem Vorbehalt, dass die Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus am 20. Juni dem Antrag zustimmt
- Publikation der geplanten Erhöhung im Anschluss an die Gemeinderatssitzung, spätestens am 1. Mai 2021
- Zustimmung an der Vereinsversammlung vom 20. Juni 2021.

Gemäss Antrag soll die Kurtaxe von aktuell CHF 1.70 (Zwischensaison) resp. CHF 3.20 (Winter- und Sommersaison) auf CHF 4.00 (ganzes Jahr) pro Logiernacht Erwachsene sowie der Werbebeitrag von aktuell CHF 0.50 auf CHF 1.00 pro Logiernacht Erwachsene per 1. November 2021 erhöht werden.

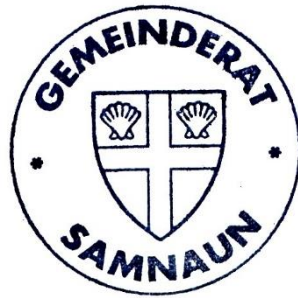
Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Kurtaxe von aktuell CHF 1.70 (Zwischensaison) resp. CHF 3.20 (Winter- und Sommersaison) auf CHF 4.00 (ganzes Jahr) pro Logiernacht Erwachsene sowie die Erhöhung des Werbebeitrages von aktuell CHF 0.50 auf CHF 1.00 pro Logiernacht Erwachsene per 1. November 2021.

Damit sind die im Kurtaxengesetz vorgesehenen Höchstbeträge für die Kurtaxe und den Werbebeitrag ausgeschöpft.

Voraussetzung für die Erhöhung ist die Zustimmung der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus am 20. Juni 2021.

S. Prinz



Daniel Högger

Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
04.05.2021